

Haushaltsanträge AGL

Die AGL – Fraktion stellt zum Haushaltsplanentwurf 2015 der Stadt Eberbach folgende Anträge:

1. Die Forstverwaltung wird aufgefordert für 2015 einen Forsthaushalt vorzulegen, der ohne Berücksichtigung der Kosten für die Sozialfunktion des Waldes (insgesamt 262.000,-) was den Nettoressourcenbedarf betrifft ausgeglichenen ist. Das bedeutet, dass das Ergebnis des Forsthaushalts um ca 150.000,- € verbessert werden muss.

Begründung:

Wir sehen auf Grund der aktuellen Marktsituation für Holz die Möglichkeit einen ausgeglichenen Forsthaushalt vorzulegen. Folgende Möglichkeiten sehen wir, um das Ergebnis zu verbessern:

Senken der Kosten für die Holzproduktion, allgemeine Einsparungen, Holzeinschlag entsprechend den Vorgaben des Forsteinrichtungswerks. Zu letzterem ist anzumerken, dass die Argumente für einen um ca. 2000 Festmeter geringeren Holzeinschlag in 2015 als im Forsteinrichtungswerk vorgesehen nicht überzeugen. Bis jetzt wurde noch keine Zwischenbilanz gezogen und die von Herrn Dr. Münch (Kreisforstamt) vorgelegte Folie über das Nachwachsen des Waldes belegt, dass ein Holzeinschlag zumindest in der Höhe des Forsteinrichtungswerks, was die Nachhaltigkeit betrifft, kein Problem darstellt.

Einnahmeverbesserung: ca 150.000,- €

2. Kürzung der Ausgaben für die Erholungsfunktion des Waldes in diesem Jahr um 10 % . Weitere Einsparvorschläge in Bezug auf die Kosten für die Sozialfunktion des Waldes sollen dem GR im Laufe des Jahres 2015 vorgelegt werden.

Begründung:

Wir wollen die Einsparungen in 2015 lediglich auf die Kosten in Höhe von 121.000,- € für die Erholungsfunktion des Waldes bezogen wissen. Für 2015 haben wir die Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen und Ausbildung, die ca. 140.000,- € betragen, bewusst ausgeklammert.

Einsparung 2015: ca. 12.000,- €

3. Die Stadtförsterei soll spätestens in 3 Jahren einen Forsthaushalt vorlegen, der unter Einbeziehung der Ausgaben für die Sozialfunktion des Waldes einen positiven Nettoressourcenverbrauch ausweist.

Begründung:

Bei der großen Fläche, die Eberbach an Wald besitzt und bewirtschaftet (2. größter kommunaler Waldbesitzer Baden-Württembergs) muss es durch strukturelle Änderungen im städtischen Forstbetrieb gelingen dauerhaft (Ausnahmen sind besondere Naturereignisse wie z.B. Sturmschäden) einen Ertrag zu erwirtschaften, der dem städtischen Haushalt zugeführt werden kann.

4. Die Aufwendungen bei den Druck- und Papierkosten für den Gemeinderat sind bereits in 2015 zu senken.

Begründung:

In 2015 soll laut GR-Beschluss geprüft werden, ob eine papierlose Ratsarbeit über digitalisierte Drucksachen möglich ist. Das halten wir für richtig. Doch bereits vor Abschluss dieser Prüfung halten wir es in der 1. Hälfte 2015 ohne Investitionen für möglich durch folgende Maßnahmen Druck- und Papierkosten zu senken:

- a) Sämtliche Protokolle und Verwaltungsentscheidungen werden den Gemeinderäten per Mail zugesandt. Damit müssen diese Unterlagen nicht ausgedruckt und kopiert werden, was nicht nur Sachkosten sondern auch Personal einspart. Die Gemeinderäte haben den Vorteil die Dokumente übersichtlich und platzsparend auf ihrem Rechner zu speichern.
- b) Niederschriften sind zukünftig in dem gem. § 38 Abs. 1 GemO geforderten Umfang zu erstellen, was zu einer deutlichen Umfangreduktion der Protokolle und damit zu einer Ersparnis bei den Personalkosten führt. Ein diesbezüglicher Antrag wurde von einem Gemeinderatskollegen bereits eingebracht und stieß auf große Zustimmung.

Einsparung 2015: geschätzt 5000,- €

5. a) Die Personalkosten der Stadt sind in den nächsten 3 Jahren um mindestens 3% zu senken. Durch die Organisationsuntersuchung erwarten wir weitere Einsparungen.
b) Im Jahr 2015 ist durch Streichen der Stelle Pressereferent, Bereich Öffentlichkeitsarbeit, 20.000,- € einzusparen.

Begründung:

zu a) Die Personalaufwendungen im Haushaltsplan 2015 belaufen sich auf über 8 Mio €. Im Vergleich zu anderen Kommunen hat Eberbach einen sehr hohen Personalstand. Dass diese Kosten zu hoch sind, ist an den sehr hohen Aufwendungen für Personal bei der internen Leistungsverrechnung zu erkennen. Beispiele: Forst, Parkierungseinrichtungen, Sozialamt etc. Das Senken der Personalkosten ist auf 3 Jahre angelegt, weil Kündigungen für uns nicht in Frage kommen und auch rechtlich nicht möglich sind. Die Senkung der Personalausgaben um lediglich 3% würde bezogen auf das Jahr 2014 jährlich eine Ausgabenkürzung beim städtischen Haushalt um ca. 240.000,- € bedeuten. Geld das Eberbach dringend für Investitionen benötigt.

zu b) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit sollen in 2015 durch Beschäftigung eines Pressereferenten um 20.000,- € steigen. Wir bezweifeln, dass eine Verwaltung in der Größe der Stadt Eberbach einen Pressereferenten benötigt.

Einsparung 2015: mindest. 20.000,- €

6. Der Gemeinderat möge einen Einstellungsstopp bis zum Abschluss der Organisationsuntersuchung beschließen.

Begründung:

Die Organisationsuntersuchung soll mit dem Ziel durch Optimierung der Verwaltungsabläufe Personal einzusparen erfolgen. Bis zum Abschluss dieser Untersuchung müsste sich die Verwaltung jede Neueinstellung vom GR genehmigen lassen. Damit wollen wir auch erreichen, dass die Organisationsuntersuchung zielstrebig als bisher (Auch schon im Haushalt 2014 waren Mittel für diese Untersuchung eingestellt, die nicht abgerufen wurden.) angegangen wird.

7. a) Die Ausgaben für Straßenbeleuchtung Sachkonto 4271000 sind im Haushalt 2015 um 10% zu kürzen. Weitere Kürzungen um mindestens 15% sind 2016 und 2017 vorzusehen.

Einsparung in 2015: 26.000,-

b) Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED sind in 2015 weitere 100.000,- € einzustellen.

Mehrausgaben: 100.000,- €

Begründung:

Die Umrüstung der Straßenlaternen auf stromsparende LED ist zügiger durchzuführen als bisher geplant. Außerdem ist in 2015 das in der Haushaltsstrukturkommission entwickelte Konzept einer Teilabschaltung der Straßenlaternen nach 23 Uhr (abschalten jeder 2. Laterne) umzusetzen.

Die schnellere Umrüstung bedeutet mehr Ausgaben für die Umrüstung. Deshalb schlagen wir vor die geplanten Ausgaben für LED Umrüstung von 100.000,- € auf 200.000,- € zu verdoppeln. Diese Ausgaben amortisieren sich durch die Stromeinsparung in 4 - 5 Jahren. Zusätzlich verringert sich die Amortisationszeit wegen der zur Zeit niedrigen Zinsen gegenüber einer Anschaffung in späteren Jahren.

8. Kürzung der Ausgaben für Energie (Strom, Gas, Wasser, Abwasser) um mindestens 5% in 2015 und weiteren 10% in den nächsten 3 Jahren durch geeignete Maßnahmen des Energiesparens.

Einsparung 2015: 70.000,- €

Begründung:

Die Kosten für Energie in städtischen Liegenschaften belaufen sich in 2015 auf ca. 1,4 Mio € und stellen damit einen erheblichen Kostenblock im Gesamthaushalt dar. Neben der beschleunigten Umrüstung aller städtischen Gebäude auf LED, was zu erheblich niedrigerem Stromverbrauch und niedrigeren Wartungskosten führt, halten wir auch die Möglichkeit Energie durch andere Maßnahmen ohne hohe Investitionen einzusparen für möglich. Beispiele: Raumtemperatur optimaler einstellen, Optimierung bei der vorhandenen Beleuchtung, z.B. durch Bewegungsmelder, verhaltensbezogenen Maßnahmen wie z.B. sinnvolles Heizen und Lüften sowie Wassersparmaßnahmen.

9. Die Modernisierung Bürgerbüro für 35.000,- € ist zu streichen. (s. Liste, Nr. 2)
Begründung: Diese Maßnahme ist zwar wünschenswert aber in Anbetracht der Haushaltssituation nicht unbedingt notwendig.

Einsparung: 35.000,-

10. a) Die Beschaffung der Feuerwehrfahrzeuge GW-T(WLF) und MTW Abt. Stadt ist auf das kommende Jahr zu verschieben. (s. Liste, Nr. 30 u. 31)

Einsparung 2015: 155.000,-

- b) Der Feuerwehrbedarfsplan ist in 2015 mit dem Ziel einer zeitlichen Streckung der Beschaffung von Fahrzeugen zu überarbeiten.

Begründung:

Wegen der Haushaltssituation der Stadt muss eine Überarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans erfolgen. 2015 werden bereits 580.000,- für Fahrzeugneubeschaffungen ausgegeben. Vor der Beschaffung der beiden oben genannten Fahrzeuge muss deshalb die Überprüfung des Feuerwehrbedarfsplans abgewartet werden.

11. Der Umbau des Kindergartens St. Maria ist mit einem Sperrvermerk zu versehen bis klar ist, dass dieser Umbau dem Bedarf entspricht. (s. Liste, Nr. 62)

12. Der Bau eines Skaterparks wird verschoben. (s. Liste, Nr. 74)

Begründung:

In Anbetracht der Haushaltssituation der Stadt ist zurzeit der Bau eines Skaterparks nicht möglich.

Einsparung: 80.000,-

Die Ausgaben für den Mühlenweg sind wegen Aufgabe dieses Vorhabens vollständig zu streichen. (s. Liste Nr. 104)

Einsparung: 20.000,-

13. Die Beschaffung der Parkscheinautomaten für Parkflächen und Tiefgarage ist mit einem Sperrvermerk zu versehen. (s. Liste Nr. 119 und 143)

Begründung:

Die Beschaffung der Automaten ist zwar nötig, es sollte aber abgewartet werden bis ein neues Parkkonzept vorliegt, um Automaten zu beschaffen, die auf dieses Konzept abgestimmt sind.

14. Die Route der Sandsteinbrüche wird nicht realisiert. (s. Liste, Nr. 133)
Begründung: Die Investitionen mit 12.000,- € erscheinen zwar gering, aber bei der aktuellen Haushaltssituation kann sich Eberbach Wünschenswertes aber nicht unbedingt Notwendiges nicht leisten. Außerdem fallen bei der Einrichtung der Route der Sandsteinbrüche jährliche Folgekosten an.
Einsparung: 12.000,- €
15. Die Ausgaben für die Erneuerung der Heizanlage Stadthalle sind mit einem Sperrvermerk zu versehen. (s. Liste, Nr. 156)
Begründung:
Die Notwendigkeit einer Erneuerung der Heizanlage wird nicht bestritten. Wir sind aber der Meinung, dass die e.con GmbH der Stadtwerke Eberbach ein Nahwärmenetz für Stadthalle, Rathaus, Thalheimsches Haus und weitere Gebäude in diesem Bereich entwickeln und betreiben sollte. Die e.con würde dann die Anlage (möglichst BHKW) finanzieren.
16. Einstellung von 10.000,- € zur weiteren Sanierung der Duschen in den Umkleidekabinen (4. Bauabschnitt) des Sportgeländes.
Begründung:
Die Fortsetzung der Sanierung der Duschen der Umkleidekabinen des Sportplatzes ist dringend notwendig und wird bei einem weiteren Aufschieben wahrscheinlich teurer. Diese Maßnahme stand bereits in der Investitionsliste der Verwaltung vom Oktober 2014.
Mehrkosten: 10.000,-

Die Sanierung aller Kanäle mit der Schadensklasse Null ist im Haushaltsjahr 2015 durchzuführen und kostenmäßig im Haushaltsplan vorzusehen.

Begründung:

Es besteht der gesetzliche Auftrag Kanäle mit der Schadensklasse Null umgehend zu sanieren. Das macht aus ökologischen Gründen auch Sinn, da ansonsten Schmutzwasser ins Erdreich bzw. Grundwasser gelangen kann. In 2015 werden zwar bereits 300.000,- € zur Kanalsanierung aufgewendet, doch das reicht nicht aus, um alle Kanäle der Schadensstufe Null zu sanieren.

Finanziell gesehen sind das rentierliche Ausgaben, da die Kosten wie auch die Verzinsung auf die Kanalgebühren umgelegt werden müssen. Bei den zur Zeit niedrigen Zinsen wäre es neben der gesetzlichen Notwendigkeit auch aus fiskalischen Überlegungen unklug eine Sanierung hinauszuschieben.

Kosten: den Antragstellern unbekannt

17. Erhöhung der Grundsteuer B von 360 auf 400 Punkte, also um ca. 11 Prozent.

Begründung:

- a) Der Haushalt der Stadt Eberbach ist nicht ausgeglichen. Es müssen nach Plan in 2015 nach 3 Jahren der Schuldentilgung wieder neue Schulden aufgenommen werden. Dem kann einerseits auf der Kostenseite entgegengewirkt werden. Die AGL hat im Haushalt 2015 bei den laufenden Ausgaben strukturelle Kürzungen (Kürzungen, die auch in den Folgejahren wirksam sind) in Höhe von ca. 280.000,- € beantragt (s. Nr. 1. – Nr.8) und durch Streichen von wünschenswerten aber nicht unbedingt notwendigen Investitionen (s. Nr. 9, 10, 12, 13, 15) die Ausgaben in 2015 nochmals um ca. 300.000,- € verringert. Das bedeutet, dass trotz dieser Ausgabenkürzungen der Haushalt 2015 noch eine Neuverschuldung von über 400.000,- € aufweisen würde. Die innerhalb von 3 Jahren umzusetzenden strukturellen Ausgabenkürzungen (s. Nr. 3, 5, 7, 8) würde zukünftig jährlich ca. 600.000,- € erbringen. Diese strukturelle Ausgabenreduktion ist zwar nicht unerheblichen und vor allem nachhaltig, sie wird aber nicht ausreichen um ohne Neuverschuldung den erheblichen Investitionsstau schrittweise abzubauen. Als Beispiele für dringende und unumgängliche Investitionen seien hier neben den Abwasserkanälen, die weitere Sanierung des Gymnasiums, der Umbau des Feuerwehrgerätehauses, der Neubau eines Kindergartens und die Sanierung vieler schlechter Straßen genannt. Um all diese notwendigen Investitionen tätigen zu können und der zukünftigen Generation neben den Schulden nicht auch noch marode Straßen und Schulen zu hinterlassen, müssen wir auch die Einnahmesituation durch eine Erhöhung der Grundsteuer verbessern. Wir wissen, dass Steuererhöhungen unattraktiv sind. Während der Bürgermeister zwar davon spricht, keine neuen Schulden zu machen, aber dennoch einen Haushalt mit ca. 1 Mio. € Neuverschuldung vorlegt, ist es für die AGL nicht mehr verantwortbar auf dringend nötige Investitionen in die Zukunft Eberbachs zu verzichten und noch dazu den Schuldenstand deutlich zu erhöhen. Deshalb beantragen wir zur nachhaltigen Sanierung des Eberbacher Haushalts neben einer mittelfristigen (Zeitraum 3 Jahre) Ausgabenkürzung von über 800.000,- € jährlich die Erhöhung der Grundsteuer. Damit erhöht sich das Investitionsvolumen der Stadt jährlich um über 1 Mio. €.
- b) Eine Grundsteuererhöhung um 40 Punkte, also 11 % sind jährliche Mehreinnahmen für die Stadt von ca. 220.000,- €. Die Auswirkungen auf ein bebautes Grundstück hängen vom Einheitswert des Gebäudes ab. Als Richtwert für Eigentumswohnungen, Einfamilienhäuser und Zweifamilienhäuser bedeutet das eine durchschnittliche Erhöhung von 12,- bis 35,- € pro Jahr. In einigen vergleichbaren Städten und Gemeinden beträgt der Grundsteuerhebesatz schon einige Zeit 400 und mehr Punkte. Die Stadt Eberbach hat den Grundsteuerhebesatz seit 10 Jahren nicht mehr erhöht. Wir meinen das ist eine Erhöhung mit Augenmaß, die zumutbar ist.

Mehreinnahmen: 220.000,-

Peter Stumpf, Kerstin Thomson, Lothar Jost, Christian Kaiser

Zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke stellt die AGL in 2015 keine Anträge.